



Stadtverwaltung Nossen
Abwasser
Markt 31
01683 Nossen

Antrag zum Anschluss an bzw. zum Einleiten in das öffentliche Abwassernetz

1. Grundstücksanschluss

Ort	
Postleitzahl	
Straße, Haus-Nr.	
Grundstückseigentümer	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

2. Welches Abwasser soll entsorgt werden?

- häusliche Abwasser
 gewerbliches oder industrielles Abwasser
 Niederschlagswasser
 sonstiges Abwasser

3. Besteht für das beantragte Grundstück bereits eine bzw. mehrere Hausanschluss-leitungen?

Schmutzwasser
 ja / Anzahl

Niederschlagswasser
 ja / Anzahl

Mischwasser
 ja / Anzahl

nein

nein

nein

4. Welche Art der Trink- bzw. Brauchwasserversorgung bestehen?

- öffentliches Netz
 eigener Brunnen
 Regenwassernutzung

5. Einleitung von Schmutzwasser

gesamter Schmutzwasseranfall in m³/d:

maximale Schmutzwassermenge in l/s:

6. Einleitung von Niederschlagswasser

Bei der Einleitung von Niederschlagswasser sind die anzuschließenden befestigten Flächen in einem Lageplan (M 1 : 200 bzw. 1 : 250) zu kennzeichnen. Die Art der Oberflächenbefestigung ist anzugeben.

angeschlossene Flächen:

Fläche in m2	Art der Befestigung
	bebaute Flächen (Dachflächen einschließlich Dachüberstände; Terrassen und Balkone)
	Hof- und Wegeflächen mit einem wasserundurchlässigen Belag (Asphalt; Beton, Bitumen; Verbundsteine sowie Fliesen, Klinker, Gehwegplatten, Pflaster mit Fugenverguss)
	Gründächer
	Hof- und Wegeflächen aus Pflaster, Platten, Natursteinen, Fliesen ohne Fugenverguss
	Schotterdecke, Schotterrasen, Kies, Splitt, Schlacke
	Öko- Pflaster, Rasengittersteine

Aus dem Grundstück gelangt kein Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation, weil:

- das Niederschlagswasser direkt in ein Gewässer eingeleitet wird.
 das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert wird.
 das Niederschlagswasser in Zisterne(n) **ohne** Kanalananschluss aufgefangen

wird.

7. Prüffähige Unterlagen entsprechend Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung, die unbedingt eingereicht werden müssen

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster (SächsBO-DurchführVO Teil 1 § 9/1)
- Lageplan (M 1 : 500, SächsBO-DurchführVO Teil 1 § 9 Pkt. 4)
- Planungsunterlagen zur Grundstücksentwässerung (M 1 : 200 bzw. 1 : 250 SächsBO-DurchführVO Teil 1 § 9 Pkt. 4)

8. Prüffähige Unterlagen, die bei Bedarf in der Einleitgenehmigung gefordert werden können

- Grunddienstbarkeiten, Wegerechte, Leitungsrechte
- Gestattungsvereinbarungen (amtlich u. notariell beglaubigt)
- wasserrechtliche Genehmigungen für Abwasserbehandlungsanlagen Versickerung etc.
- Entsorgungshinweise, Betriebstagebücher, Bauartzulassungen
- bei bestimmten Abwassereinleitungen wird ein Indirekteinleitervertrag notwendig

9. Anschrift Eigentümer

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr	
Postleitzahl, Wohnort	
Telefon-Nr.:	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Eigentümer

Zutreffendes ist anzukreuzen